

**Zeitschrift:** Schweizerische Lehrerzeitung  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lehrerverein  
**Band:** 13 (1868)  
**Heft:** 36

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

XIII. Jahrg.

Samstag den 5. September 1868.

N. 36.

Erscheint jeden Samstag. — Abonnementspreis: jährlich 3 Fr. 20 Rp. franco durch die ganze Schweiz. — Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 10 Rp. (3 Kr. oder 1 Sgr.) — Einsendungen für die Redaktion sind an alt Seminardirektor Kettiger in Aarburg, St. Argau, Anzeigen an den Verleger, J. Huber in Frauenfeld, zu adressiren.

## Die Repetirschule im Kanton Baselland.

(Fragment einer größern Arbeit. Von einem Zürcher.)

Die Organisation des Volksschulunterrichtes im Kanton Basellandschaft stimmt mit derjenigen im Kanton Zürich überein: auf sechs Alltagschuljahre folgen 3 Jahre Repetirschule. Bei uns wird ein Kind im Frühling desjenigen Jahres schulpflichtig, in dem es am 1. Mai das sechste Altersjahr zurückgelegt hat. In Baselland gilt seit 3—4 Jahren dieselbe Vorschrift. Die Repetirschule zählt bei uns 8 wöchentliche Stunden, in Baselland 7. In diesem Kanton dauert der Kampf gegen die Repetirschule über 20 Jahre.

Die Schulpflege Liestal eröffnete denselben im September 1845 durch eine Zuschrift an den Erziehungsrath, in welcher sie sich gegen dieses Institut erklärt und auf Abänderung der bisherigen Einrichtung dringt. Herr Schulinspektor Kettiger erhielt dann den Auftrag, der Behörde Bericht und Antrag in dieser Sache zu hinterbringen. Seine Ansicht über den Werth und die Bedeutung des fraglichen Institutes weicht von derjenigen der Schulpflege Liestal nicht ab. Um aber theils sein Urtheil zu belegen, theils um der Sache auf den „untersten Grund gehen zu lassen,“ legt er der Erziehungsbehörde die Ansichten der Lehrerschaft über die Repetirschule vor, wie solche in den Amtsberichten der Lehrer für das Schuljahr 1844/45 auf die Frage: „Welche Hindernisse stehen nach Ihrem Dafürhalten der Repetirschule im Wege?“ enthalten sind.

Die Urtheile der 51 Lehrer lauten für die Repetirschule ungünstig, ungefähr so, wie wir sie bei uns hören; und Herr Kettiger bemerkt dazu: „Wir

dürfen kaum zweifeln, daß dadurch ein wahres Bild entworfen ist, und die Zustände, wie sie in der That bestehen, vor Augen liegen mögen. Eben so unzweifelhaft und unabweisbar aber, so fährt er fort, muß sich Jedem, der sich von so vielfachen Mängeln einer Einrichtung überzeugt, die Nothwendigkeit aufdringen, daß ein so fehlerhaftes Institut der Umgestaltung und Reorganisation bedarf.“ Diesem Bericht fügt Herr Kettiger seine Vorschläge für Verbesserung des Schulorganismus bei. Dieselben gehen dahin: die Repetirschule zu beseitigen und dafür eine Halbtagschule zu 3 Stunden täglich für das siebente und achte Schuljahr einzuführen. Die Schulpflichtigkeit würde dadurch von 9 auf 8 Jahre reduziert. Für die Zeit von der Konfirmation bis zum Eintritt in den Militärdienst verlangt Herr Kettiger eine Art Civilschule, die jedoch nur im Winter je am Sonntag Nachmittag gehalten würde und auf 2 Stunden beschränkt wäre; er nennt sie *Wochenschule*.

Das Erziehungsdepartement beschloß am 10. Jänner 1848: „Das Memorial des Herrn Schulinspektor Kettiger über die Repetirschule und deren Umgestaltung solle sofort in Druck gegeben und in erforderlicher Anzahl abgezogen werden. Die Kanzlei hat sodann einem jeden angestellten Lehrer ein Exemplar behufs Durchgebung zuzusenden und Lit. Herr Schulinspektor dafür zu sorgen, daß möglichst bald die Lehrerschaft sich besammle, um in dieser Versammlung ihre auf fragliches Memorial Bezug habenden Ansichten und Wünsche kund zu geben.“

Die Lehrer beriethen sich zuerst bezirksweise und am 13. Oktober 1848 versammelte sich die gesammte Lehrerschaft des Kantons in Liestal (bei Anlaß eines Wiederholungskurses) zur Besprechung dieser Schul-

frage und adoptirte mit allen gegen eine Stimme die Vorschläge des Herrn Kettiger mit einigen von diesem selbst zugegebenen Modifikationen: „Sie sieht mit ihrem Inspektor in der Umwandlung der Repetirschule in Halbtagschulen einzig und allein Möglichkeit und Garantie für einen Fortschritt.“

Herr Kettiger erhält nunmehr den Auftrag zur Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzesentwurfs. Zu Anfang des Jahres 1849 liegt derselbe nebst einer erläuternden Beigabe bereits in den Händen der Erziehungsbehörde.

Die Vorschläge lauten im Speziellen (§. 1, 2 und 3 des Gesetzesentwurfes) also:

Die Repetirschule ist aufgehoben. Die Schulzeit in der Gemeindeschule ist für die Zukunft (von 9) auf 8 Jahre heruntergesetzt. Die Schüler der ersten und zweiten Klasse erscheinen täglich für 3 Stunden in der Schule, die des dritten, vierten, fünften und sechsten Schuljahres, d. h. die Schüler im 9., 10., 11. und 12. Jahre täglich für 5 Stunden, die des siebenten und achten Schuljahres, d. h. die Jugend im 13. und 14. Altersjahre täglich 3 Stunden, mit Ausnahme des Mittwoch.

Bis zum vollendeten Konfirmationsunterricht ist die männliche Jugend zum Besuch der Winterabendschule — wöchentlich 2 Stunden — verpflichtet, bis zum Eintritt in den Militärdienst einzuladen.

Herr Kettiger bemerkt dazu: Der Lehrer hätte dann auch in ungetheilten Schulen nie mehr als sechs Klassen vor sich und zwar:

Vor- (oder Nach-)mittag:		Nach- (oder Vor-)mittag:	
die dritte	} Klasse, und	die erste	} Klasse.
die vierte		die zweite	
die fünfte		die dritte	
die sechste		die vierte	
die siebente		die fünfte	
die achte		die sechste	

Wäre die Volksschule nach diesem Vorschlag organisiert worden, so hätte ein Schüler während der ganzen Schulzeit 180 Unterrichtsstunden weniger erhalten, als nach der bisherigen Einrichtung. „Ungeachtet der Verminderung der Schulstunden und ungeachtet der Verkürzung der Schulzeit um ein volles Jahr“, fährt Herr Kettiger fort, „sind wir doch der festen Ueberzeugung, es werde die Einrichtung als durchaus zweckmäßig sich bewähren und so günstige Resultate herbeiführen, daß diejenigen der jetzigen Repetirschule gar keinen Vergleich damit aushalten können.“

§. 5 des Projektgesetzes bezog sich auf die Befoldung der Lehrer und verlangte ein Minimum von 600 Fr., mit Einschluß des Schulgeldes, der Wohnung, der Beholzung und des Pflanzlandes.

Von 86 Lehrern des Kantons stunden damals noch 58 unter diesem Minimum.

Vom Erziehungsdepartement und vom Regierungsrath werden obige Vorschläge gutgeheißen, und der letztere leitet den Gesetzesentwurf mit Weisung vom 23. Jänner 1850 an den h. Landrath. Die Weisung nennt die Verwandlung der Repetirschule in eine Halbtagschule eine nicht mehr verschiebbare Verbesserung und fügt bei: „es habe die gesammte Lehrerschaft mit Bekümmerniß in das Bekenntniß eingestimmt, daß die Erfolge der Repetirschule für nichts zu rechnen seien.“

Ueber die Reduktion des Unterrichts für die beiden untern Klassen auf 3 Stunden täglich äußert sie sich — in Uebereinstimmung mit den Ansichten des Herrn Kettiger — also: „Es ist durch die Erfahrung der Lehrer und aller beobachtenden Schulfreunde erwiesen, daß bei ganz jungen, nämlich den 6—8jährigen Schülern ein tägliches fünfstündiges Sitzen derselben in der Schule für ihre Nerven und dadurch für ihren Körper und ihren Geist zu sehr ermattend ist. Und wirklich haben ausgezeichnete, dem Schulwesen gerade sehr geneigte Aerzte in Europa seit Jahren in eigenen Büchern darüber dargethan, daß durch diese die körperliche Kraft abspannende geistige Anspannung und körperliche Unthätigkeit die körperliche Ausbildung der Kinder sehr leidet und in vielen Fällen für zeitlebens nachtheilige Folgen erfährt. Hierauf Rücksicht zu nehmen war die Erziehungsbehörde schon seit Langem bedacht.“

Im April 1850 versammelte sich der hohe Landrath; die Berathung des vorgeschlagenen Gesetzes war auf den 15. d. M. vertagt. Es wurden aber in der betreffenden Sitzung von mehreren Seiten verschiedene Bedenken gegen die im Wurfe liegende Neuerung erhoben und darum die Berathung verschoben. Die Freunde einer fortschreitenden Entwicklung des Volksschulwesens in Baselland geriethen in große Besorgniß. Die Lehrerschaft verwandte sich bezirksweise für das Projekt. Voran ging die des Bezirkes Waldenburg. Ihre Eingabe, datirt 1. Mai 1850, äußert sich u. A.: „Es zeigte sich nach mühevollen Untersuchungen des Herrn Schulinspektor Kettiger und nach dem einstimmigen Zeugniß der Lehrer aus der Erfahrung, daß bei der bisher bestandenen Einrichtung der Repetirschulen im Verhältniß zu den gebrachten Opfern

wenig Früchte erhältlich waren. Es sind in Ihrer Sitzung gegen diese Vorschläge mancherlei Bedenkllichkeiten geäußert worden, die wohl nur auf Mißverständnissen beruhen können, aber dennoch die Nichtannahme des Gesetzes befürchten lassen. Dieses bewog die Unterzeichneten, Sie hiemit in Kenntniß zu setzen, daß die Lehrer mit der Erziehungsbehörde bei Berathung der Vorschläge gleichsam Hand in Hand gegangen sind und daß wenigstens die Unterzeichneten mit vollster Ueberzeugung die Veränderungen im Sinne der vor Sie gebrachten Gesetzesvorschläge als einen großen dem Segen und der Ehre des Kantons entsprechenden Fortschritt betrachten.“ Andere Bezirke beeilten sich, ähnliche Erklärungen einzusenden, und Herr Kettiger befürwortete die Sache bei dem h. Landrath in folgender Zuschrift:

Der Schulinspektor  
an

den hohen Landrath von Baselland.

Geehrtester Herr Präsident!

Geehrteste Herren Landräthe!

Der Unterzeichnete gibt zu, daß es ein ungewöhnlicher Schritt ist, wenn er diese Zuschrift an Sie richtet. Die Wichtigkeit der Sache läßt ihn aber im Stillschweigen eine Unterlassungssünde erblicken und darum redet er.

Ich beabsichtige nicht, Sie mit vielen Worten hinzuhalten und Ihre kostbare Zeit unnütz in Anspruch zu nehmen. Der Zweck meiner Zuschrift ist bloß der, Ihnen die feierliche Erklärung zu geben, daß die vorliegenden Vorschläge, das Schulwesen betreffend, nach meiner innigsten Ueberzeugung von der höchsten Wichtigkeit sind und Ihnen unbedingt zur Annahme empfohlen werden müssen.

Es ist hier der Ort nicht, die Sache zu begründen, da dieß theils im gedruckten Gutachten zum Gesetzesvorschläge, theils in der von mir ausgearbeiteten kleinen Schrift „Ueber die Verbesserung der Repetirschulen,“ welche s. B. ebenfalls gedruckt unter die Herren Landräthe vertheilt wurde, bereits zureichend geschehen ist. Die Versicherung aber möchte ich hier aussprechen, daß die Vorschläge das Ergebnis langjähriger Beobachtung, vielfacher Erfahrung und wohlwollenden Nachdenkens sind. Nicht leichtsinnige, die Verhältnisse aus den Augen lassende Vorschläge sind gemacht worden, vielmehr enthalten die Vorschläge Aenderungen, welche geeignet sind, Baselland eine sichere und glückliche Zukunft bereiten zu helfen. Der Republikaner muß

besser gebildet sein, als der monarchische Unterthan, sonst kann die Republik nicht bestehen. Die erste Bedingung dieses Bestandes liegt aber in Baselland, wo die Souveränität auf der Gesammtheit der Aktivbürger beruht, in der bessern Bildung und Erziehung der Gesammtheit, nicht bloß Einzelner und daher muß auch das Hauptgewicht auf die allgemeine Volksschule gelegt werden, sonst würde die Volkssouveränität zur leeren Träumerei werden. Aber eben auf eine bessere Bildung und Erziehung aller Bürger zielen die vorgeschlagenen Veränderungen ab, und deßwegen ist ihre Annahme so nothwendig.

Gehen Sie über die Vorschläge weg, und die Zeit wird es lehren, daß sie eine falsche, nicht aber die wahre Freiheit gefördert, daß Sie wohl der Bequemlichkeit mancher Eltern Vorschub geleistet, nicht aber die sichere Wohlfahrt der Zukunft gewahrt haben.

Mit diesem unumwundenen, aber ernsten Worte schließt und versichert Sie seiner vorzüglichen Hochschätzung und Ergebenheit

Liestal, 27. Mai 1850. Kettiger, Schulinspektor.

Erst im Dezember 1851 nahm der h. Landrath das Gesetz in Behandlung. Die drei ersten Paragraphen wurden unverändert angenommen. Damit war die Repetirschule beseitigt und dafür die Halbtagschule eingeführt.

§. 4 schrieb vor, daß eine Schule mit 100 Schülern getheilt werden könne, mit 120 Schülern getheilt werden müsse. Die Annahme der drei ersten Paragraphen hatte gemäß der erwähnten Bestimmung die Errichtung einiger neuer Lehrstellen zur Folge.

§. 6 setzte das Besoldungsminimum eines Lehrers auf 600 Fr. fest.

Es beschloß der h. Landrath, nachdem §. 4 verlesen war, auszustellen, d. h. die Verhandlung abbrechen und inzwischen vom Regierungsrath Bericht zu verlangen über die Möglichkeit der Bestreitung der in diesen Paragraphen verlangten Mehrkosten.

Die Ausrichtung der Lehrerbefoldung fällt in Baselland dem sogenannten Kirchen- und Schulgut zu. Der Kapitalstock desselben betrug damals über 2 Millionen Franken a. W. Die ihm aus der projektirten Schulverbesserung erwachsenden Kosten hätten sich nach Herrn Kettigers genauer Berechnung auf 4200 Fr. belaufen.

Die Verwaltung des Kirchen- und Schulgutes antwortet am 18. Februar, sie könne nicht mehr als 3530 Fr. leisten; dieses sei die letzte Anstrengung, die sie machen könne“; sie müßte bei Mehrerem den

Kapitalstock angreifen; auch die Feststellung eines Minimums von 600 Fr. könne sie nicht empfehlen; es müsse ja eine Revision aller Besoldungen vorgenommen werden (wegen Abzug der Besoldungsbestandtheile, die in Naturalien geleistet wurden) und es würde dieses das Rechnungswesen bedeutend erschweren.“ (Gegenwärtig leistet das Kirchen- und Schulgut bedeutend mehr und der Kapitalstock — besteht noch!) In Folge dieses Berichtes von Seite der Gutsverwaltung beschließt der Landrath am 25. Mai 1852: „Es soll in Aufhebung der bereits angenommenen §§. 1, 2 und 3 dieses Gesetzesvorschlages bei den alten einschlägigen Gesetzesbestimmungen sein Verbleiben haben.“ Die Repetirschule war also wieder hergestellt. Der Regierungsrath wird nun eingeladen, Vorschläge über die Vertheilung der verfügbaren 3530 Fr. einzureichen. Der Herr Erziehungsdirektor Banga, von letzterer Behörde zu Vorschlägen aufgefordert, äußert sich u. A. also: „Sie können sich wohl denken, daß, bei der festesten Ueberzeugung, es würde die Annahme des verworfenen Gesetzesvorschlages von den heilsamsten Folgen für die Volksbildung zunächst und mittelbar für die Wohlfahrt des Kantons gewesen sein, es mir sehr peinlich fallen muß, Rathschläge zu geben, welche ein kleines Stückchen des materiellen Theiles des Vorschlages festhalten sollen.“ Ebenso „bedauert der Regierungsrath — Zuschrift an den Landrath vom 11. September 1852 — aufrichtig die Verwerfung des fraglichen Gesetzesvorschlages, will aber dennoch — die Beschlüsse der obersten Landesbehörde ehrend — auf diesen nun vor der Hand beseitigten Gegenstand nicht wieder zurückkommen.“

So ist Baselland bis zur Stunde noch mit dem Institut der Repetirschule beglückt. Der Rolle'sche Vorschlag, nach welchem die Repetirschule Fortbildungsschule heißen und auf neun wöchentliche Unterrichtsstunden ausgedehnt werden sollte, kam nie in Berathung. Nun soll nochmals die Art an die Wurzel des halbdürren Baumes gelegt werden. Die Lehrerschaft organisiert eben wieder einen neuen Landsturm. Am 9. September 1867 kam nämlich diese wichtige Angelegenheit in der basellandschaftlichen Kantonal-Lehrerkonferenz zur Verhandlung. Herr Gafz, Oberlehrer in Gelterkinden, dem das erste Votum über die Frage: „Wie sind Repetirschulen in Halbtagschulen zu verwandeln?“ aufgetragen war, der Hauptsache nach den Vorschlag es Herrn Kettiger vom Jahr 1850 wieder aufnehmend, stellte für die neue Schuleinrichtung folgende

Hauptforderung auf: „Die Schulzeit für die der Alltagschule entlassene Jugend soll wesentlich vermehrt, die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden wenigstens verdoppelt werden“, und weist im Speziellen nach, wie die basellandschaftliche Schule organisiert werden könnte, um dieser Forderung ein Genüge zu thun.

Daß die Repetirschule nichts tauge, darüber sei die Lehrerschaft einig wie Ein Mann. Noch besondere Untersuchungen darüber anzustellen, falle Niemandem ein. „Seit drei Jahrzehnten“, sagt Herr Gafz, „klagt man, die neue Schule erfülle die gehegten Hoffnungen nicht. Man weiß, wo es fehlt und hilft dem Uebelstande doch nicht ab. Ist das nicht eine Schmach für einen Staat, der in Hinsicht auf das Schulwesen gerne für einen Musterstaat gelten möchte?“ Gewiß, ich sage: „Wenn sich nicht bald die Mehrheit unserer Staatsmänner entschließen kann, das von Grund aus verfehlete Institut der Repetirschule über den Haufen zu werfen und eine zweckmäßigere Einrichtung an deren Stelle zu setzen, so ist das ein schlagender Beweis, daß es am guten Willen und am Muthe fehlt, von unserm Volke Opfer zu verlangen, die zum Gedeihen des Schulwesens unerläßlich sind.“ Eine Kommission wurde beauftragt, den Vorschlag des Herrn Gafz näher zu prüfen, allfällig nöthig scheinende Aenderungen und Ergänzungen anzubringen und die Sache von sich aus dann an die Behörde zu leiten.

Die Lehrerschaft hat alle Ursache, auf die thätige Mitwirkung des wackern Erziehungsdirektors, Herrn Frei rechnen zu dürfen.\*) H. W.

\*) Besondere Heiterkeit mag folgende Mittheilung des Herrn Meier, Lehrer in Oberwyl, des zweiten Botanten in dieser Sache erweckt haben. Als im Jahr 1851/52 das Gesetz betreffend Aufhebung der Repetirschulen vor dem Landrathe lag und in seinen ersten Paragraphen angenommen war, meinte Herr Meier, damals Lehrer in Oberwyl, die Sache sei nun außer allem Zweifel und die Repetirschule im ganzen Kanton abgethan. Ich sagte zu meinen Schülern: Von heute an ist die Repetirschule aufgehoben; wer 8 Schuljahre zählt, ist entlassen, die andern Repetirschüler erscheinen nun alle Vormittag. Weder die Schulpflege noch die Gemeinde reklamierte. Die Sache ging vortrefflich; und als die Eltern nach Verfluß eines Jahres bei Gelegenheit der Prüfung — es waren nämlich am Prüfungstage mehr denn 30 Bürger anwesend — sahen, welche Fortschritte die Halbtagschüler gegenüber den frühern Repetirschülern gemacht hatten, da mochten sie selber Freude an der Halbtagschule haben, und würden sie, obgleich ungesetzlich errichtet, nicht wieder an die Repetirschulen vertauschen. Dieses Beispiel fand dann Nachahmung in Schönenbuch, Oberwyl, Allschwyl, Pfeffingen, Benken und Reinach. Die Erfolge seien überraschend.

## Was ein St. gallischer Vorsteher einer Mädchenschule über pädagogische Instruktionkurse sagt:

Als vor einigen Wochen in öffentlichen Blättern Bildungskurse für Arbeitslehrerinnen ausgeschrieben worden und zur Kunde kam, daß ein Herr, eine männliche Person, diese Kurse leite, da mochte wohl Mancher kopfschüttelnd sich fragen: „Was will denn ein Mann von solchen Dingen wissen?“ Indessen sind auf die erziehungsräthliche Ausschreibung zur Betheiligung an diesen Kursen über Erwarten viele und zwar über 100 freiwillige Anmeldungen von Teilnehmerinnen eingegangen.

Auf Anordnung des Erziehungsrathes hat nun im Lehrerseminar Mariaberg der erste Arbeitslehrerinnenkurs stattgefunden und der zweite begonnen. Beide Kurse sind der Leitung des Herrn alt Seminar-direktor Kettiger aus dem Aargau anvertraut, der, durch geeignete, vortreffliche Arbeitslehrerinnen unterstützt, in diesen Kursen seine bezüglichen Ideen zur Anschauung bringt. — Seit manchen Jahren hat Herr Kettiger dieser Angelegenheit seine Aufmerksamkeit, sein Nachdenken und viel Zeit gewidmet, hat seine Gedanken hierüber in einem Werke zusammengestellt, schon oft Bildungskurse mit Arbeitslehrerinnen gehalten und dadurch viel Gutes gestiftet und angeregt.

Häufiger Besuch auf Mariaberg von unbetheiligten Frauen und auch von Herren beweist, daß Interesse für die Sache vorhanden ist und daß man es der Mühe werth erachtet, sich durch unmittelbare Anschauung von dem Wesen dieses Institutes zu überzeugen. Verständige Beobachter mußten bald herausfinden, daß bei Kettigers Auffassung von der Aufgabe der weiblichen Arbeitsschule an die Bildung der Arbeitslehrerin viel größere Anforderungen gestellt werden, als dies bisher an den meisten Orten der Fall gewesen.

Die Arbeitsschule darf ihm nicht allein Näh- und Strickschule, nicht nur eine Werkstube sein, in der die Kinder für handliche Fertigkeiten abgerichtet werden und, mit weiblichen Arbeiten verschiedenster Art zusammenkommend, diese unter Anleitung und Mithilfe der Lehrerin ausführen; nein, die Arbeitsschule ist ihm ein wesentliches Glied der allgemeinen Schule, nebengeordnet der sogenannten wissenschaftlichen Schule. Sie hat in glücklicher Vereinigung mit dieser die Erziehung des Mädchens zum Gegenstande und hilft

in treuer Pflege, heilsamer Zucht und gründlichem Unterricht die weibliche Jugend bilden, ihrer Bestimmung entgegenführen und dieselbe betüchtigen. Die Arbeitsschule ist ihm eine Anstalt, die nicht allein das Können der Arbeit, die mechanische Fertigkeit in derselben, sondern ebenso sehr auch das Wissen um dieselbe nach Stoff, Werkzeugen, Entstehung, Gliederung, Maßnahme, Zuschnitt, Zusammensetzung und Werth, also eine möglichst meisterhafte Selbstständigkeit in derselben sich zur Aufgabe setzt; eine Schule, die nicht minder als die sogenannte wissenschaftliche Kopf und Herz, Aug' und Hand bethätigt, die Arbeit vergeistigt, Ordnung und Reinlichkeit zum Bedürfniß, Fleiß und Beharrlichkeit zur Gewohnheit macht; — die das Werk der Arbeitsschule nach wohl-durchdachtem Plane ordnet und, der Altersstufe und den Fähigkeiten der Kinder angemessen, lückenlos vom Leichtern zum Schwerern fortschreitet; — die sich nicht vom Elternhaus aus als einer Strick- und Nähmagd ein buntes Durcheinander von Arbeiten aufhalsen läßt, sondern die auf allen Stufen den Kindern jeweilen einen neuen Gegenstand zuerst in seinen Elementen vorführt, an Probestücken versucht und dann erst in seiner Zusammensetzung behandelt; — die endlich durch gleichartige Bethätigung der Schülerinnen dem Gesamtunterricht aufhilt, den Einzelunterricht beschränkt und dadurch der Lehrerin möglich macht, den arbeitenden Schülerinnen nach Bedürfniß nachzugehen, statt, auf den eigenen Sitz gebannt, das Herzutreten aller Raths- und Hülfsbefürftigen erwarten zu müssen.

Das sind Eindrücke, die ein Besucher des ersten Kurses aus den Betrachtungen Kettigers empfangen. Kettigers konkrete, auf richtiges Erfassen und Verstehen abzielende Behandlungsweise des Unterrichtsstoffes ist, besonders in solchen Kursen, sicher die richtige. Ganz den Ideen Kettigers entsprechend besorgten die ersten Kurse die aargauische Musterlehrerin, Frä. Weisenbach aus Bremgarten, und Frä. Jollikofen, Hauptlehrerin an der evangel. Gemeindegemeinschaft St. Gallen, den eigentlichen Handarbeitsunterricht in seiner theoretischen und praktischen Ausführung; in gleicher Weise nun im zweiten Kurse Frä. Leemann, Arbeitslehrerin an der Erziehungsanstalt Bäumlisortel in Norschach, und Frä. Ruedt, Arbeitslehrerin in Kappel, Loggenburg.

Die Genossinnen des Kurses sahen alsbald ein, daß da Vieles zu lernen sei, und entwickelten einen

Verneifer und eine Emsigkeit in der Arbeit, die ihnen alle Ehre macht. Leider ist die Kurszeit von nur 14 Tagen eine zu knapp zugemessene. Ja, es wäre sehr zu wünschen, daß inskünftig solche Kurse auf wenigstens drei Wochen ausgedehnt würden, sowie daß hauptsächlich darauf Bedacht genommen werden könnte, Leute von annähernd gleicher Bildungsstufe in einen Kurs zu vereinigen. Das müßte die Arbeit des leitenden Personals und die guten Erfolge der Lernenden wesentlich begünstigen. Erbaulich ist das freundliche, familiäre Beisammensein der Lehrenden und lernenden Frauenzimmer, das heitere, thätige Leben, das den würdigen Leiter des Kurses umkreiset. Gewiß werden schon diese ersten Kurse mancherorts gute Früchte tragen. Wie aber ist für die Weiterbildung der Ausretenden gesorgt? Sind Alle schon auf der Höhe, durch Selbstbildung sich in wünschbarer Weise weiter zu fördern? Sollte nicht dafür gesorgt werden, daß jeweilen im Umkreise einiger benachbarter Gemeinden die Arbeitslehrerinnen vielleicht allmonatlich einen Tag um ein Frauenzimmer von hervorragender einschlägiger Bildung sich sammeln könnten, um an ihr einen Halt, einen Impuls, eine helfende, ermunternde Freundin zu haben? Jedenfalls wird es nöthig sein, von Seite zuständiger Oberbehörde alle Arbeitsschulen des Kantons einer geregelten Ueberwachung zu unterstellen, wenn nicht mancherorts die bestgemeinten erziehungsräthlichen Verfügungen dem durch's Sieb fallenden Wasser gleichen sollen.

Mögen diese Mittheilungen dazu beitragen, wieder Manche auf die wichtige Bedeutung des Arbeitsunterrichts aufmerksam zu machen. Mögen namentlich auch Schulräthe und Frauen, die die Arbeitsschulen zu beaufsichtigen haben, hiedurch eine neue Anregung erhalten, diesem, die allgemeine Volkswohlthat fördernden Institut in allen Gemeinden des Kantons zu rechtem Gedeihen zu helfen. Wohl hat unser Kanton nicht nur in seiner Hauptstadt, sondern auch in andern Gemeinden Arbeitsschulen, die den Anforderungen Rettigers entsprechen; in vielen Gemeinden aber soll diese Sache noch sehr im Argen liegen. Es fehlt an der Bildung der Lehrerinnen, an Befolgung eines zweckmäßigen Lehrplans, an Frauenvereinen, die der Arbeitsschule durch Aufsicht, durch persönliche Handreichung, durch Beschaffung von Arbeitsstoff für arme Kinder nützlich werden, es fehlt aber auch noch an gar vielen Orten

an einer angemessenen Befolgung der Arbeitslehrerinnen.

## Die Schulsynode in Zürich am 10. August 1868. Zweite Einsendung.

(Von einem Synodalen.)

Am 10. August versammelte sich die zürcherische Schulsynode in der Peterskirche in Zürich. Man konnte zum Voraus annehmen, daß sie sehr stark besucht würde, was auch in der That der Fall war; denn die Zahl der anwesenden Synodalen betrug 382. Die Verhandlungen dauerten 6 Stunden und doch konnten nicht alle Geschäfte erledigt werden und es wurden diejenigen weggelassen, welche weniger mit den Interessen der Gegenwart zusammenhingen. Die Beratungen drehten sich vorzüglich um folgende zwei Fragen: „Soll der gegenwärtige äußere Schulorganismus beibehalten werden oder nicht? ferner: Soll an die Stelle der lebenslänglichen Anstellung der Lehrer ein eingeschränktes Abberufungsrecht oder die periodische Wahl treten?“ Referent über die erste Frage war Herr Sekundarlehrer Kubli. In ganz sachgemäßer Weise suchte er die Meinung zu begründen, daß unser Schulwesen sehr darunter leiden würde, wenn die Aenderungen eintreten würden, welche der Verfassungsentwurf in Aussicht gestellt habe. Beinahe einstimmig stimmte die Versammlung den Anträgen des Referenten bei, obgleich Herr Sekundarlehrer Sieber von Uster und Herr Erziehungsrath Hug, beide Mitglieder des Verfassungsrathes und der 35er Kommission, den Standpunkt dieser Behörde vertheidigten. Weit entfernt, daß ihre Boten die Synode auf eine andere Meinung zu bringen vermochten, bewirkten sie vielmehr das Gegentheil; denn als Herr Sieber sagte: „Für mich haben Synode und Kapitel gar keinen, gar keinen Werth mehr“, so deckten diese Worte nicht nur die Kluft zwischen der Anschauungsweise des Herrn Sieber und der Schulsynode, sondern auch zwischen der jetzigen und ehemaligen Anschauungsweise des Herrn Sieber selber in greller Weise auf. Jeder ältere Synodale mußte sich fragen, wie es möglich sei, daß Männer, die schon so manches kräftige Wort — es wäre Unrecht, dieß nicht zu bezeugen — für die Interessen des Lehrerstandes gesprochen, in solcher Weise ihre Ansicht ändern können? Möge das der Einzelne thun; es soll ihm keine unredliche Absicht untergeschoben werden;

aber unmöglich ist es, daß der zürcherische Lehrerstand, der an der Synode in Winterthur 1843 all' seinen Muth für die Rückeroberung der ursprünglichen Freiheit der Schulsynode eingesetzt hat, diesen beiden Herren beistimmen konnte. Eine Stelle in der Petition dieser Synodalversammlung ist jetzt noch wahr: „Der zürcherische Lehrerstand blieb, wie er war, treu seiner Gesinnung, unbeherrscht vom Loben der Leidenschaft. Nie ließ er sich eine Ungefehllichkeit zu Schulden kommen. Er harmonirte mit den frühern Behörden. Wenn nun neue Behörden mit entgegengesetzten Ansichten und abweichenden Absichten auftreten, soll, kann der Lehrerstand seine Ueberzeugung plötzlich wechseln, wie ein Kleid?“

Ueber die zweite Frage referirte Herr Sekundarlehrer Kägi. Ohne Zweifel war sein Botum nach Inhalt und Vortrag das ausgezeichnetste. Mit der ganzen Kraft der Ueberzeugungstreue sprach sich Herr Kägi gegen die periodische Wahl aus und empfahl dafür ein eingeschränktes Abberufungsrecht als das kleinere Uebel. Wie Herr Kubli so wurde auch Herr Kägi von den verschiedensten Seiten her unterstützt.

Auch an dieser Frage suchten die Lehrerverfassungsräthe, vorzüglich Herr Sieber, die Absichten des Verfassungsrathes in Schutz zu nehmen; aber, ahnend, daß sie die Versammlung nicht zu überzeugen vermöchten, suchten sie dafür, dieselbe zu beruhigen; aber Männer wollen nicht bloß beruhigt, sie wollen auch überzeugt sein. Bis auf Wenige, deren Einsicht wir nicht zu ermessen vermögen, nahmen sämtliche Synodalen den Antrag des Herrn Kägi an.

Die Spitze der Stimmung der Synode zeigte sich bei der Wahl eines Mitgliedes in den Erziehungsrath. Hier kam es weniger darauf an, wer gewählt, als wer nicht gewählt werde. Vor einem Jahr wäre Herr Sieber mit überwiegender Mehrheit gewählt worden; aber jetzt nach seiner unbegreiflichen Haltung gegenüber den Interessen des Lehrerstandes erhielt er bloß 33 Stimmen von 382. Mancher Synodale mag bei diesem Ausgange gedacht haben, wie schnell das gleiche Geschick, das Herr Sieber dem „System“ hat bereiten helfen, ihn nun selber erreicht habe. Die andern Geschäfte, welche die Synode noch verhandelte, sind weniger von allgemeiner Bedeutung gewesen.

### Literatur.

Lyrische Stimmen aus dem Volke von J. J. Bänninger. In Kommission bei Ed. Willner in

Zürich. — Viel lyrisches Blättergeflüster geht im Laufe des Jahres durch den Wald des Buchhandels. Hier dagegen ist nicht bloßes Gefäusel, sondern Korn und Gehalt. Es sind Stücke darunter, die man klassisch nennen darf, z. B. Der Regentag, S. 52, Am Grabe eines Kindes, S. 82. Die Form ist in jeder Beziehung rein und Bänninger gleicht hierin seinem Vorbilde Lenau, während dagegen Lenau's süße Weinerlichkeit hier keineswegs herrscht, vielmehr ein stilles, aber fröhliches Versenken in die Natur. Empfehlen sich diese Gedichte dadurch dem Naturfreunde, so haben andere wieder ein besonderes Interesse für Denjenigen, der die neuere Geschichte Zürichs in Politik und Pädagogik mitgemacht hat. Bänningers Name wird indessen schon von selbst des Büchleins beste Empfehlung sein.

5.

#### Am Grabe eines Kindes.

Die Rose, die noch jüngst gelacht  
In ihrer ersten Frühlingspracht,  
Berweht hat sie ein rauher Wind —  
Du bist die Rose, liebes Kind.

Wir bringen dich zur süßen Ruh',  
Die kühle Erde deckt dich zu.  
Bis wir am gleichen Ziele sind,  
Schlaf wohl im Grabe, liebes Kind!

Die Sonne scheint auf dich herab,  
Der Lenz streut Blumen auf dein Grab,  
Still säuselnd kommt die Abendluft  
Und nezt mit Thränen deine Gruft.

Schlaf wohl in deinem Kämmerlein,  
Nimm unsere Liebe mit hinein.  
Sie macht dein Bettlein weich und lind,  
Schlaf wohl, schlaf wohl, du liebes Kind.

### Schulnachrichten.

St. Gallen. Das St. Galler Tagblatt meldet aus dem Toggenburg: Die Schulgemeinde Wattwil-Dorf hat wieder einen Schritt vorwärts gethan. Sie beschloß, den Jahresgehalt ihrer beiden tüchtigen Lehrer (Ammann und Näf) um je 200 Fr. zu erhöhen, und hat damit die Besoldung eines jeden auf 1300 Fr., nebst freier Wohnung, Holzentschädigung u. gesetzt. Auch der wackern Arbeitslehrerin wurde ihr bescheidener Lohn erhöht. Die Schulbürger zeigen mit diesem Beschlusse, daß sie den Werth einer tüchtigen Schulbildung zu schätzen wissen, daß sie aber auch trotz höherer Schulsteuern Diejenigen recht besolden wollen, die täglich ihre Kinder mit vieler Mühe unterrichten.



# Anzeigen.

## Sekundarlehrerkurse an der Universität Zürich.

Für die besondern Bildungszwecke der Sekundarschulamtskandidaten werden im nächsten Wintersemester (Beginn 19. Oktober) folgende Vorlesungen gehalten:

### I. Für Neueintretende:

Alte Geschichte (Allgemeine Geschichte, 1. Theil); 4 Stdn. Prof. Büdinger.

Universalhistorisches Konversationsorium; 2 Stunden. Derselbe.

Einleitung in die höhere Mathematik; 3 Stunden. Privatdocent Denzler.

Descriptive Geometrie; 3 Stdn. Derselbe.

Experimentalphysik, 1. Theil; 4 Stdn. Prof. Mousson.

Unorganische Chemie, 5 Stdn. Prof. Wislicenus.

Englische Uebungen, 1. Kurs; 2 Stdn. Prof. Behn-Eschenburg.

Exercices supérieures; 2 Stdn. Prof. Rambert (Polytechnikum).

Corneille: Horace, Cinna und Polyeucte; 1 Stb. Privatdocent Rochat.

Französische Uebungen; 2 Stdn. Derselbe.

### II. Für die Vorgerückten:

Englands Reformen und Revolutionen; 3 Stunden. Prof. Büdinger.

Schweizerische Geschichte 1798–1830; 2 Stunden. Privatdocent Meyer von Knonau.

Geschichte des Kantons Zürich; 1 Stunde. Prof. G. von Wyß.

Differential- und Integralrechnung; 3 Stdn. Privatdocent Denzler und ebenso Privatdocent Hug.

Elemente der Astronomie, 2. Theil; 2 Stdn. Prof. Wolf.

Allgemeine Botanik; 5 Stdn. Prof. Cramer.

Englische Uebungen; ferner Shakespeares King Lear, oder the English Historians; 3 Stdn. Prof. Behn-Eschenburg.

Exercices supérieures; 2. Stdn. Prof. Rambert (Polytechnikum).

Schweizerisches Bundesstaatsrecht; 3 Stdn. Prof. Rüttimann.

Allgemeine Wirthschaftslehre; 3 Stdn. Prof. Böhmert.

Ueberdies: Repetitorium der Physik, verbunden mit Uebungen im Experimentiren, zunächst für Lehramtskandidaten der Sekundarschulstufe; 3 Stdn. Privatdocent Hofmeister.

Zürich den 26. August 1868.

Der Erziehungsdirektor:  
**Dr. G. Entz.**

Der Direktionssekretär:  
Fr. Schweizer.

## Schulvorstände oder Direktoren

von Real- oder Gewerbeschulen und dergl., welche eine Stelle für den Unterricht in den naturwissenschaftlichen Disziplinen zu besetzen haben, mit welchem auch die der französischen Sprache verbunden sein könnte, werden ersucht, bei der Redaktion dieses Blattes ihre Adresse und die Hauptbedingungen unter beistehender Chiffre zu hinterlegen, worauf sich der Inserent beeilen wird, die nöthigen Renseignements einzusenden. „**B. Ch. Heidelberg.**“

## Erinnerungen an die Westausstellung im Jahr 1867,

nebst

Reisebildern von Paris und Savre.

Herausgegeben von

**S. Roth**, Lehrer in Lägerweilen.

Als Beilage ein großer **schöner Holzschnitt**: Ansicht der Westausstellung.

Gegen frankirte Einsendung von 1 Fr. 50 Cts. in Frankomarken oder in Baar zu beziehen vom Verfasser.

## Literarische Anzeige.

Soeben ist im Verlage der **Lohbauer'schen** Offizin in Neumünster-Zürich erschienen und in jeder Buchhandlung zu haben, in Frauenfeld in **J. Huber's** Buchhandlung:

### Geschichte

## der deutschen Literatur

von der ältesten Zeit bis auf die Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung schweizerischer Dichter.

Für das Volk und die Schule

bearbeitet von

**Dr. A. von Gerstenberg.**

I. Theil.

Die Literatur von der ältesten Zeit bis auf die schlesische Dichterschule.

7 Bogen gr. 8°. — Preis 1 Fr. 50 Cts.

Der II. Theil, die neuere Zeit bis auf die Gegenwart umfassend, wird binnen einigen Wochen ebenfalls (9–10 Bogen stark) erscheinen.

## Lehr- und Lesebuch

für den

deutschen Sprachunterricht und den Unterricht in den Realien und den drei obern Klassen der Primarschulen des Kantons Solothurn.

510 Seiten, mit in den Text gedruckten Holzschnitten. In Rück- und Eckleinwand gebunden 2 Fr. 40 Rp. Franko gegen Nachnahme.

Verlag von

**J. Gasmann, Sohn, in Solothurn.**

Bei Fr. Schultheß in Zürich ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in Frauenfeld bei J. Huber zu haben:

**Bögelin, J. C., Schweizergeschichte für Schulen.** Ste von A. Järber durchgesehene und bis auf die neueste Zeit fortgesetzte Auflage.

8°. broch. 1 Fr. 40 Rp.

Die Einführung an Lehranstalten wird gerne durch Abgabe von Freieemplaren erleichtert.